

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage	Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 16.05.2006
Dezernat VI Amt: Liegenschaftsamt	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung:
Vorlage-Nr. 2006/0180 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat III Dezernat V ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Internet ☐ ja ☒ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II	

Betreff: Grundstückstausch mit der TU Darmstadt zur Grundstücksbereinigung zwischen der Georg-Büchner-Schule und dem Lichtwiesenweg

Vorlage vom: 05.05.2006

Beschlussvorschlag:

Das Liegenschaftsamt wird ermächtigt, folgenden Grundstückstausch mit dem Land Hessen, vertreten durch die TU Darmstadt, durchzuführen:

1) Wissenschaftsstadt Darmstadt an Land Hessen:

Das Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 24 Nr. 99 Weg,
Lichtwiesenweg mit 1.177 m² zum Preis von 18.385,00 Euro

sowie eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 433 m² aus
dem Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 8 Nr. 210/4 Gebäude-
und Freifläche, Nieder-Ramstädter-Straße 120 mit 39.241 m² zum
Preis von ca. 433,00 Euro
Gesamt: ca. 18.818,00 Euro.

2) Land Hessen an Wissenschaftsstadt Darmstadt:

Eine noch zu vermessene Teilfläche von ca. 1.940 m² aus dem
Grundstück Gemarkung Darmstadt Flur 8 Nr. 214/1 Anlage,
Nachtweide mit 8.303 m² zum Preis von 25,00 Euro/m²,
das sind ca. 48.500,00 Euro

und eine noch zu vermessende Teilfläche von ca. 255 m² aus
dem Grundstück Nr. 222/10 Erholungsfläche, Petersenstraße 1
mit 164.514 m² zum Preis von 25,00 Euro/m², das sind ca. 6.375,00 Euro
Gesamt: ca. 54.875,00 Euro

Die Wertdifferenz in Höhe von ca. 36.057,00 Euro geht zu Lasten der HHSt.:
02.8800001.932000.

Besondere Bedingungen:

Zu Lasten des landeseigenen Grundstücks Gemarkung Darmstadt Flur 8 Nr. 214/1 wird ein Geh-

und Fahrrecht zu Gunsten der Wissenschaftsstadt Darmstadt im Grundbuch eingetragen, um die Andienung des Schulparkplatzes von der Nieder-Ramstädter-Straße her zu sichern. Die bauliche Unterhaltung sowie Reinigung und Winterdienst für den Teil der Zufahrt zwischen Lichtwiesenweg und dem Parkplatz liegt künftig beim Schulamt.

Da die TU Darmstadt das Hochschulstadion in den Sommermonaten als öffentliche Badeeinrichtung allen Darmstädter Bürgern zur Verfügung stellt, darf der Parkplatz von Besuchern des Hochschulstadions mitbenutzt werden. Das Nutzungsrecht wird durch eine Dienstbarkeit gesichert.

Nachdem der Teil des Grundstücks Nr. 210/4, der zu dem angelegten Vorplatz der Georg-Büchner-Schule gehört, an das Land Hessen veräußert wurde, verbleibt die Reinigung und Grünpflege der Fläche bei der Stadt Darmstadt (Grünflächen- und Umweltamt). Die bauliche Unterhaltung übernimmt die TU Darmstadt.

Die Kosten für die Reparatur der Straßenlaternen im Bereich des Vorplatzes der Georg-Büchner-Schule und des Parkplatzes übernimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt (Schulamt). Die Stromkosten gehen zu Lasten des Landes.

Anlagen: Lageplan

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 05.05.2006

Begründung:

Das in Rede stehende Gelände liegt östlich der Nieder-Ramstädter-Straße zwischen Georg-Büchner-Schule und Hochschulstadion.

Der Grundstückstausch dient unter anderem der Eigentumsbereinigung in diesem Bereich. Die Stadt Darmstadt tauscht eine Teilfläche von ca. 433 m² aus dem Grundstück Nr. 210/4 an das Land Hessen, das damit alleiniger Eigentümer der mit Bäumen bewachsenen Vorfläche vor der Georg-Büchner-Schule wird. Da diese Fläche hauptsächlich durch die Schüler vor und nach dem Unterricht sowie während der Schulpausen genutzt wird und dadurch auch stärker verunreinigt wird, liegt die gärtnerische Unterhaltung, die Reinigung sowie der Winterdienst künftig bei der Stadt Darmstadt (Grünflächen- und Umweltamt). Die bauliche Unterhaltung der bekiesten Fläche liegt bei der TU Darmstadt.

Bei dem Grundstück Nr. 99 handelte es sich um die ursprüngliche Wegeführung des Lichtwiesenweges. In den 80er Jahren wurde der Lichtwiesenweg als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen. An seine Stelle trat ein hochschuleigener Weg, der auch von der Allgemeinheit mitbenutzt werden kann. Verbunden war diese Maßnahme mit Umbauarbeiten, die zu einer Änderung der Wegeführung und zur Realisierung von Parkbuchten an der Südseite des neuen Lichtwiesenweges geführt haben. Dadurch verläuft die städtische Parzelle nun teilweise durch diese Parkbuchten und teilweise innerhalb des Hochschulstadions. Eine Übereignung des Grundstücks an das Land Hessen (TU) ist daher sinnvoll.

Bei den landeseigenen Flächen, die die Wissenschaftsstadt Darmstadt im Tausch erhält, handelt es sich um den Schüler- und Lehrerparkplatz der Georg-Büchner-Schule, der bereits entsprechend genutzt wird. Die Stadt erhält ein Wegerecht von der Nieder-Ramstädter-Straße bis zum Parkplatz. Die Unterhaltungspflicht für den Teil der Zufahrt zwischen Lichtwiesenweg und Parkplatz liegt künftig bei der Stadt (Schulamt). Die Eintragung des Wegerechtes erfolgt unentgeltlich, da der Schulparkplatz durch die Besucher des Hochschulstadions mitgenutzt werden kann.

Da sich die Straßenlaternen auf der Vorfläche vor der Georg-Büchner-Schule und entlang des Schulparkplatzes befinden, übernimmt die Stadt die Reparaturkosten für diese Straßenlaternen. Die durchschnittlichen Reparaturkosten beliefen sich in den Jahren 2003 und 2004 auf jeweils ca. 284,00 Euro.

Die Konditionen des Grundstückstausches wurden mit dem Grünflächen- und Umweltamt sowie dem Schulamt abgestimmt.

Die dem Tausch zu Grunde liegenden Grundstückswerte wurden durch ein Gutachten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und sonstige Wertermittlungen für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt ermittelt.

Darmstadt, 05.05.2006
23-II/4/2-315-B2-db-ba

Der Dezernent III

Die Dezernentin V

Der Dezernent VI

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Daniela Wagner
Stadträtin

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat